

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 60 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Gegen den Neunstundentag im Baugewerbe

Eingabe an die Reichsregierung und an den Reichstag

Der Achtstundentag der Bauarbeiter ist durch die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates schwer gefährdet. Um dieser Gefahr zu begegnen, haben die Vorstandsvertreter der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände in gemeinsamer Beratung am 19. Januar in Berlin beschlossen, Reichsregierung und Reichstag durch eine Eingabe auf die schädlichen Folgen hinzuweisen, die eine Beseitigung des Achtstundentages für die Bauarbeiter wie für die Bauwirtschaft überhaupt haben müßte. Denn auf nichts anderes als auf eine völlige Beseitigung des Achtstundentages ließe es hinaus, wenn die Bauarbeiter gesetzlich verpflichtet werden sollten, während 8 Monate im Jahre 9 Stunden täglich zu arbeiten. Daß die Verlängerung des Arbeitstages für Lehrlinge gar auf 10 Stunden, die vielen Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit und der gesetzliche Zwang, diese durch die Tarifverträge festzulegen, für die Bauarbeiterschaft ebenso unannehmbar ist, darüber läßt die Eingabe gleichfalls keinen Zweifel. Wir geben sie nachstehend im Wortlaut wieder. Möge sie dazu beitragen, daß die ganz einseitig den Standpunkt des Unternehmertums berücksichtigenden Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates nicht Gesetz werden! In diesem Sinne wünschen die Bauarbeiter aller Berufe der Eingabe besten Erfolg.

An die Reichsregierung,
zu Händen des Herrn Reichskanzlers

An den Reichstag,
zu Händen des Herrn Reichstagspräsidenten

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeitnehmer Beschlüsse gefaßt, die bei der baugewerblichen Arbeitnehmererschaft große Unruhe hervorgerufen haben. Im Besonderen sind es die Herausnahme der Betriebsangestellten aus der einheitlichen Regelung der Arbeitszeit (§ 1), die im § 5 Absatz 4 vorgesehene Ueberarbeitszeit der Lehrlinge und die Beschlüsse zu den §§ 19 und 24, die für die Angestellten und Arbeiter des Baugewerbes und der Baunebengewerbe unannehmbar sind.

Die Bestimmungen im § 19 stehen im Widerspruch zu dem allgemein anerkannten Tarifvertragsrecht, dessen Grundlage die freie Tarifentwicklung ist. Die Verbindung der Parteien, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, zum Zwecke der Regelung von Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, muß auf beiderseitigem freien Willen beruhen. Nur so, in freier Vereinbarung, ist eine zweckdienliche Anpassung der tarifrechtlichen Bestimmungen an die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse auf Grund gemachter Erfahrungen am bestmöglichen zu erreichen.

Nicht nur ob, sondern auch wie die Vertragskontrahenten einen Tarif gestalten wollen, muß ihnen selbst überlassen bleiben. Die Anwendung von Zwang in irgendeinem Punkte würde zur Schwächung von Verantwortung und Disziplin der Vertragsorganisationen bei Ueberwachung und Durchführung der Tarifverträge führen.

Das Baugewerbe hat bereits eine Tarifvertragsgeschichte von zwei Jahrzehnten hinter sich. Die Verbände der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände, denen eine langjährige Praxis als Rechtsverwalter der Tarifverträge eigen ist, wissen, daß Vorschriften nach § 19 als unerträglicher Zwang von den Angestellten und Arbeitern abgelehnt werden.

Aus allen diesen Gründen und weil über Zukunft und Umfang der zu leistenden Ueberstunden bisher schon die Tarifverträge in freiwilliger Uebereinkunft die notwendigen Bestimmungen enthielten, halten es die unterzeichneten baugewerblichen Arbeitnehmerorganisationen für durchaus verfehlt und ganz unausführbar, über den Inhalt der Tarifverträge Zwangsvorschriften zu erlassen.

Schärfsten Protest erheben die unterzeichneten Verbände ganz besonders gegen die Ausnahmebestimmungen des § 24. Wie jede Ausnahmebestimmung, so würden auch diese, sofern sie Gesetz würden, bei den betroffenen energische Gegenwehr, also die aller schwersten Kämpfe auslösen.

Mit dem Beschluß des § 24 hat sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat gegen sämtliche Stimmen der Arbeitervertreter den Forderungen der baugewerblichen Unternehmerverbände angeschlossen. Der Achtstundentag wäre damit für die baugewerb-

lichen Angestellten und Arbeiter vollständig aufgehoben. Nicht nur daß dadurch für ein Gewerbe die wichtigste soziale Errungenschaft der Nachkriegszeit beseitigt wäre, durch einen 9stündigen Zwangsarbeitstag würden viele Tausende baugewerblicher Arbeitnehmer in ihren Arbeitszeitverhältnissen um viele Jahre zurückgeworfen. Bereits im Jahre 1910 war in mehreren sogenannten Spezialberufen des Baugewerbes die tägliche Sommerarbeitszeit unter 9, zum Teil auf 8 Stunden in freier Vereinbarung mit den Unternehmern festgesetzt, und ebenso war die 9stündige Arbeitszeit schon vor dem Kriege in weit über 100 Vertragsgebieten mit mehreren Tausend Orten tariflich geregelt.

Ungebillt soll durch die Verlängerung der Arbeitszeit das Bauen verbilligt werden. Das ist ein arger Trugschluß. Mit einer Zwangsverlängerung der Arbeitszeit wird die Arbeitnehmererschaft niemals zu erhöhter Arbeitsleistung angeporrt, das Gegenteil trafe ein. Wenn heute die Arbeitsleistung nicht nur den Vorkriegsstand wieder erreicht, sondern vielfach bereits überschritten hat — ben auf Grund der wohltätigen Wirkung des Achtstundentages auf die körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiters —, so sind wir fest überzeugt, daß der Neunstundentag einen schwereren Rückschlag der Produktion im Gefolge haben würde. Durch Zwangsmassnahmen, wie sie der Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates in § 24 vorsieht, wird der Arbeitnehmererschaft Arbeitsruhe und Arbeitswille genommen. Die Durchführung solcher Zwanges würde auf die seelische Verfassung der baugewerblichen Arbeitnehmer eine in ihrem Ausmaße gar nicht zu übersehende schlimme Wirkung haben.

Was sodann die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates völlig unberücksichtigt lassen, ist der Charakter der Bauarbeit und die Umstände, unter denen sie sich vollzieht. Bauarbeit ist Schwer- und, soweit die Angelernten in Betracht kommen, sogar Schwerarbeit, sie setzt eine intensive Betätigung voraus und vollzieht sich zudem unter allen Umständen der Witterung. Die Dauer der Arbeitszeit übt ganz besonders im Baugewerbe einen starken Einfluß auf die beruflichen Gesundheit- und Unfallgefahren aus. Hinzu kommt, daß die Arbeitsstellen im Baugewerbe ständig wechseln, was den baugewerblichen Arbeitnehmer daran hindert, seine Wohnung in die Nähe der Arbeitsstelle zu verlegen. In den ländlichen Gebieten sowohl als in großen Städten müssen die Bauarbeiter meist stundenweite Wege zu und von der Arbeitsstelle zurücklegen, so daß sie selbst bei achtstündiger produktiver Tätigkeit eine Zeit von 11 bis 12 Stunden aufzuwenden haben. Infolge des notwendigen Ueberganges vom Großhaus zur Kleinhauseinrichtung muß noch mit einer Verlängerung der Wegzeit der baugewerblichen Arbeitnehmer gerechnet werden. Daraus erhellt, wie ungemein schädlich die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit auch auf alle Bildungsbestrebungen, auf das Familienleben und damit auf das ganze gesellschaftliche und staatsbürgerliche Leben rückwirken würde.

Vom Reichsarbeitsministerium sind Schritte unternommen worden, um einen zeitweilig aufgetretenen Mangel an baugewerblichen Facharbeitern zu beheben. Viel Erfolg ist damit bisher nicht erzielt worden. Hauptächlich wohl deshalb nicht, weil die Erwerbsmöglichkeit im Baugewerbe in den letzten Jahren höchst unsicher war. Nach verhältnismäßig kurzer Tätigkeit droht immer wieder längere Arbeitslosigkeit. Trotzdem sind baugewerbliche Facharbeiter in höherer Zahl nötig. Würde aber die Arbeitnehmererschaft unter ein Ausnahmerecht gestellt, wie dies § 24 beabsichtigt, so würde dadurch nicht nur der zaghafte Zugang zum Baugewerbe noch mehr verhindert, sondern der Uebwandering würde starker Vorstoß geleistet und damit der Mangel an Facharbeitern verstärkt werden.

Die Verbilligung der Produktion erstreckt auch die baugewerbliche Arbeitererschaft. Dazu ist aber vor allem nötig, daß der maßlose Wucher mit den Baustoffen gesetzlich unterbunden wird, daß der gemeinnützigen Herstellung und Verteilung der Baustoffe in weitestem Maße die Bahn freigemacht wird. Weiter ist nötig, daß die Mängel der Betriebsleitung und der Betriebsrichtungen im Baugewerbe selbst beseitigt werden. Neben den unzähligen Kleinbetrieben sind selbst Großbetriebe im Baugewerbe weit hinter dem Stand der Technik mit ihrer Betriebsweise zurückgeblieben. Gerüste, Maschinen und sonstige Geräte liegen brach oder werden an falscher Stelle verwendet, dafür wird Menschenkraft unnötig eingesetzt und verbraucht. Pflege der wissenschaftlichen Betriebsführung und einer plan- und vernunftgemäßen Wirtschaftsführung würde im Baugewerbe von großem Einfluß auf die heute noch überaus rückständige Betriebsweise sein und die Betriebszwecke nachhaltig fördern. An der regen Mitarbeit der Arbeitnehmererschaft wird es hierbei nicht fehlen, was allerdings die Einräumung eines verstärkten Einflusses der Arbeitnehmererschaft auf die Wirtschaftsführung voraussetzt. Hier ist der Hebel anzusetzen!

Wenn dann noch die Reichsregierung und der Reichstag alles daran setzen, die Finanzierung der Wohnungsbauten und der öffentlichen Arbeiten so zu organisieren, daß die baugewerblichen Arbeitnehmer — soweit es die Witterung überhaupt zuläßt — möglichst das ganze Jahr Beschäftigung in ihrem Gewerbe haben können, dann werden die hier genannten Maßnahmen das erzielen, was die Verlängerung der Arbeitszeit nicht vermag: die Verbilligung der Produktion!

Gegen die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beabsichtigte wie gegen jede zwangsweise Verlängerung der Arbeitszeit von acht auf neun Stunden, werden die baugewerblichen Arbeitnehmer aller Berufe den entschiedensten Widerstand leisten. Gegen den Willen der Arbeitnehmererschaft wird eine Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe niemals durchgeführt werden können. Die Forderung des Neunstundentages bedeutet gegen die baugewerblichen Arbeiter und Angestellten eine Kriegserklärung. Sie sind bereit, mit ihren besten Kräften und allen verfügbaren Mitteln zu

kämpfen um den ungeschmähten Achtstundentag.

Von der Reichsregierung und vom Reichstag erwarten die baugewerblichen Angestellten und Arbeiter, daß sie den vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung versagen.

25. Januar 1923.

- Deutscher Baugewerksbund.
- Zentralverband der Zimmerer Deutschlands.
- Zentralverband der Dachdecker.
- Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
- Deutscher Holzerwerb.
- Deutscher Werkmeisterverband.
- Bund der technischen Angestellten und Beamten.
- Verband der Tischler.
- Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.
- Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen.
- Verband der Maler, Lackierer usw.
- Deutscher Holzarbeiterverband.
- Deutscher Metallarbeiterverband.
- Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
- Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands.

Die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats

Damit unsere Kollegen sich ein genaues Bild darüber machen können, was den Bauarbeitern zugebacht ist, geben wir nachstehend die Beschlüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates im Wortlaut wieder:

§ 19, Absatz 1 und 2: Soweit in Gewerben Tarifverträge abgeschlossen werden, sind darin weitere Bestimmungen von dem § 5, Absatz 1 und 2 aufzunehmen. Die Tarifverträge haben grundsätzliche Bestimmungen über die Zulässigkeit und den Umfang der zu leistenden Überstunden zu enthalten.

Diese Tarifbestimmungen müssen Rücksicht nehmen auf die jeweilige wirtschaftliche Lage, die Bedürfnisse und das Gedeihen des Gewerbes, für das der Tarifvertrag abgeschlossen wird. Insbesondere sind die tariflichen Vereinbarungen über Überstunden der Gesamtkonjunktur des Landes, der Einzelkonjunktur des Gewerbes (z. B. Saisonarbeit) und den jeweiligen wechselnden Bedürfnissen des Einzelbetriebes, soweit Gesamtinteressen dadurch nicht berührt werden, so anzupassen, daß die Gesamtproduktion, die Güterverteilung und der Verkehr an keiner Stelle behindert oder verzögert wird. Sie haben sich ferner zu erstrecken auf Vereinbarungen über Überstunden zur Verhütung der Unterbrechung oder Verzögerung einer Arbeit durch Störungen oder Verzögerungen in den vorhergehenden Arbeitsgängen, oder um es zu ermöglichen, im Falle außergewöhnlicher Häufung von Aufträgen den Anforderungen des Betriebes nachzukommen.

§ 21: Für das Baugewerbe und die am Bau beschäftigten Bauereingewerke gilt § 5, Absatz 1 und 2, mit der Maßgabe, daß die Arbeitszeit vornehmlich nötiger Überstunden für acht Monate des Jahres statt acht Stunden (täglich) neun Stunden und statt 48 Stunden (wöchentlich) 54 nicht überschreiten darf.

Berufs- oder Industrieverband?

Der Streit um die beste gewerkschaftliche Organisationsform hält weiter die Gemüter in Bewegung. Auf unserer Seite ist es bekanntlich der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, der sich härtestens für den Gedanken des Industrieverbandes einsetzt. Im „freien“ Gewerkschaftslager ist infolgedessen eine neue Situation geschaffen, als sich der letzte Gewerkschaftskongress (Leipzig, 1922) mit knapper Mehrheit für die Form des Industrieverbandes entschieden hat. Daß mit diesem Beschluß praktisch so gut wie nichts für die „neue“ Organisationsform gewonnen ist, zeigen die Auseinandersetzungen, die seitdem in der „freien“ Gewerkschaftsbewegung über das tragische Thema gepflogen werden. Der „Zimmerer“ gibt Ausführungen aus dem freigewerkschaftlichen Buchdruckerorgan, dem „Korrespondent“, wieder, die uns in mehrfacher Hinsicht als recht bemerkenswert erscheinen. Es heißt dort u. a.:

„Ebenso wie der Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Gesellschaftsordnung an bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen gebunden ist und sich bestimmt nicht ohne Zwischenstufen vollziehen wird, ist auch ein Hinzuwachsen in den Industrieverband nur denkbar, wenn die nötigen Vorbedingungen dafür erfüllt sind. Unsere Gewerkschaften verdanken ihre Existenz nicht dem Organisationsstolz einzelner Personen, sondern sie sind herausgewachsen aus der wirtschaftlichen Entwicklung. Die organisatorischen Formen der einzelnen Verbände haben sich im Laufe der Jahre gewandelt, weil eine entwicklungsgezielte Notwendigkeit dafür vorlag. Eine solche Notwendigkeit muß auch für den Übergang zur Industrieverbandsform allein entscheidend sein; es darf sich dabei nicht um eine künstliche Sache handeln. Wer nicht abwarten kann, bis die Zeit für große Organisationsformen erfüllt ist, bis diese zwangsläufig werden auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung, der letzten der Arbeiterklasse sicherlich keinen guten Dienst. Jenseit gegenwärtig, wo sich unter deutschem Wirtschaftsleben in einem Rebergangsstadium befindet, sind Experimente nicht angebracht. Die Konzentration der Betriebe erfolgt heute, wie man beobachten kann, nicht durchweg aus rein kapitalistischen Beweggründen. An der Spitze stehen die Konzentration (man denke nur an den Stinnes-Konzern) gehalten an, die durch gewerkschaftliche Organisationsformen überhand nicht zu paralytischen sind, höchstens durch den Geist der Arbeiter. Auch die Formen und Methoden nicht aller Unternehmungsverbände entsprechen durchweg dem Schema, nach

dem allgemein in der Agitation für den Industrieverband gearbeitet wird.“

„Wer alle diese Erwägungen ruhig überdenkt, der wird nicht zu der Annahme gelangen, daß das letzte Stündlein der Berufsverbände schon in absehbarer Zeit schlagen wird. Ihre Mission ist tatsächlich noch lange nicht erfüllt, und es liegt durchaus keine Veranlassung vor, aus agitatorischen Gründen die Form der Berufsverbände vorzeitig zu verschlagen. Trotz der veränderten Zeiten hat sich in bezug auf die wirtschaftlichen Kämpfe gegen früher verhältnismäßig wenig geändert, und die leichter beweglichen Berufsverbände werden sich vorderhand noch als mindestens ebenso kampffähig erweisen wie Industrieverbände mit verschiedenen Richtungen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist in den Berufsverbänden doch entschieden stärker ausgeprägt, die Organisationsstrenge und die gewerkschaftliche Disziplin meist besser entwickelt als in einem gemischt-beruflichen Industrieverbande, zu dem viele am allerwenigsten durch ein persönliches Verhältnis gewinnen werden, wenn sie ihm als Mitglieder, also zwangsweise, beitreten.“

Entwicklung ist das eiserne Gesetz alles Lebens; auch des Organisationslebens. Mit Gewalt läßt sich auf die Dauer nichts erreichen. Was heute mit dem hochtrabenden Namen „Industrieverband“ etikettiert wird, bedeutet eine Zurückschraubung der organisatorischen

Entwicklung um Jahrzehnte. Statt der bisherigen kerulischen Abgrenzung der Gewerkschaften soll in Zukunft eine gekünstelte Abgrenzung nach Industrie, richtiger gesagt, nach Betrieben vorgenommen werden. (In einem Unternehmen ein Verband!) An Stelle der freiwilligen Verständigung über Verschmelzungen und Neaabgrenzungen zwischen den Verbänden soll Zwang oder Druck durch den RWB zur Anwendung gelangen. Der früher ebenfalls propagierte Gedanke, die Hand- und Kopfarbeiter in einer gemeinsamen Organisation zu vereinigen, ist bereits als erledigt zu betrachten, weil er bei den Angestelltenorganisationen keinerlei Gegenstücke fand. Das Experimentierfeld sollen nunmehr ausschließlich die Berufsverbände abgeben. Dazu sind diese in mühsamen Mühen aufgebauten Organisationsgebilde zu schade. So lange man nichts Besseres, reichlicher Durchdachtes an deren Stelle zu setzen vermag, muß sich das wirtschaftliche Verantwortungsgefühl aufbäumen gegen Verschmelzungen, die leicht zur zentralistischen Ueberbannung führen können. Nur dann, wenn von den Mitgliedern eines Berufsverbandes die Notwendigkeit eines organischen Zusammenstüßens auf breiterer Grundlage innerlich gefühlt und begriffen wird und infolgedessen die Umgestaltungsbefreiungen von einheitlichem Willen getragen werden, kann von einem gewollten Zusammenstoß die Rede sein.“

Ein Stundenlohn für die Ruhrkämpfer!

I

Aufruf der Reichsregierung

Deutsche Volksgenossen! Im Frieden, entgegen geschlossenen Verträgen, hat der französische Imperialismus das Ruhrgebiet vergewaltigt. Darüber hinaus bedroht er das ganze deutsche Land. Frieden und Recht sind gebrochen. Gewalt und Unrecht sind unserem Volk angetan, das unter schwerster Last seiner Arbeit nachgehen wollte.

Neue schwere Not entsteht, schwerer wohl, als wir sie jemals trugen! Not im vergewaltigten Gebiete, Not im altbesetzten Land am Rhein, Not in ganz Deutschland!

Der Staat wird helfen, wo er kann. Aber zur Staatshilfe muß eine andere Hilfe kommen, die Hilfe des Volkes am Volke. Schon haben sich Herzen und Hände aufgeschlossen, um Leid und Last zu lindern, der Widerstand für deutsches Recht zu stärken und der Welt die Kraft Deutschlands und den Glauben an sein Recht kund zu tun.

Was Deutschland erneut auferlegt wird, verlangt ein großes gemeinsames Volksoffer! Niemand wird zurückstehen dürfen, kein Land, kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht. Wir wenden uns darum an alle Volksgenossen mit dem Aufruf: Empfandet die kommende Not als gemeinsame deutsche Not! Entlagt Luxus und Heppigkeit, um dem Nächsten zu helfen! Gebt aus Ueberfluß wie aus bescheidenen Verhältnissen, was geleistet werden kann! Es geht um Deutschlands Dasein und Zukunft.

Gebt deshalb zum Deutschen Volksoffer!

Die aufgebrauchten Mittel werden von einem Vertrauensauschuß verwaltet, der unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zusammentritt.

Berlin, den 24. Januar 1923.

II

Aufruf

Witten im Frieden haben französische und belgische Truppen deutsches Land besetzt unter Vorwänden, die niemand in der Welt über die wahre Absicht täuschen. Witten im Frieden haben sie Belagerungs- und Kriegrecht über deutsches Gebiet verhängt.

Alle diese Versuche sind gescheitert am geraden und festen Willen aller Schichten der Bevölkerung, die in Treue zu Reich und Volk halten.

In diesem Kampf muß unsere Sache siegen. Aber bis sich das Recht durchsetzt, werden von unserem schwerkraftigen Volk noch weitere Opfer gefordert. Schwere Not kann hierbei entstehen, sowohl an der Ruhr und im altbesetzten Gebiet, wie auch darüber hinaus im ganzen Reich.

Wir wenden uns an die deutsche Wirtschaft mit dem Aufruf, diese Not als eine gemeinsame aufzunehmen, abzuwehren und zu überwinden, mit dem Aufruf, zu ihrer Vinderung die Herzen und die Hände zu öffnen, mit dem Aufruf, auch aus kargem Unterhalt zu geben, was möglich ist. Wer viel hat, schuldet viel. Aber es gibt keinen, der nicht auch an seinem Teil Schuldner ist.

Wir fordern daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, sofort für diese Zwecke Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie vorangehend Opfer bringen in Höhe der vierfachen von ihren Angestellten und Arbeitern beigesteuerten Beträge. Unternehmer, die eine im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geringe Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäf-

tigen, werden gebeten, ihren Beitrag entsprechend zu erhöhen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wollen ihrerseits zunächst den Verdienst einer Arbeitsstunde opfern.

Um die Mittel schnell und reibungslos bereitzustellen, wird empfohlen, entsprechenden Abzügen der Lohn- und Gehaltszahlungen zuzustimmen. Die Vereinbarung sind zweckmäßig unter Mitwirkung der wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeitnehmer zu treffen. Die Arbeitgeber werden den Ertrag des gemeinschaftlichen Opfers den obengenannten Annehmestellen überweisen.

Die Verwaltung und Verwendung der Mittel liegt in den Händen eines „Verwaltungsausschusses“, der von den unterzeichneten Verbänden paritätisch zusammengesetzt worden ist.

Ueber die Annahme von Spenden von Lebensmitteln ergehen durch die landwirtschaftlichen Organisationen besondere Aufrufe.

III

Aufruf

Die Folgen des Rechtsbruches an der Ruhr haben sich in einer weiteren Entwertung des Geldes ausgedrückt. Diese Entwertung entspricht nicht der tatsächlichen Wirtschaftslage. Infolgedessen besteht kein Anlaß, der Entwicklung des Dollarkurses in der Preisentwicklung in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe überhafter nach- oder gar voranzueilen. Diese Zurückhaltung verlangen wir von allen Kreisen mit größtem Nachdruck. Anzustreben ist vielmehr, die Preisentwicklung trotz der ungünstigen Gestaltung der Währungskurse mit allen Mitteln auch unter Opfern in erträglichen Grenzen zu halten. Insofern den Preissteigerungen eine entsprechende Festsetzung der Löhne und Gehälter folgen muß, sollen die Verhandlungen darüber von der Arbeitgeberseite mit dem Willen zum Entgegenkommen bis zur äußersten Grenze des Möglichen, von den Arbeitnehmern in Anerkennung der Schwierigkeiten geführt werden, die sich aus der Gesamtlage Deutschlands auch für dessen Wirtschaft ergeben haben, oder noch ergeben werden. Von beiden Seiten wird verlangt, daß mit Rücksicht auf die Gesamtlage alle Verhandlungen vom Geiste der Verantwortung und vom vorbehaltlosen Willen zur schnellen Verständigung getragen werden.

Der II. und III. Aufruf tragen die Unterschriften folgender Verbände:

- Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungsunternehmungen.
- Deutscher Handwerks- und Gewerksammertag.
- Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes.
- Deutscher Industrie- und Handelsrat.
- Gauverbund für Gewerbe, Handel und Industrie.
- Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels.
- Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.
- Reichsverband der Bankstellungen.
- Reichsverband der Deutschen Industrie.
- Reichsverband der Privatversicherung.
- Reichsverband des Deutschen Handwerks.
- Reichsverband des Deutschen Verkehrsgewerbes.
- Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels.
- Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.
- Zentralverband des Deutschen Großhandels.
- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften).
- Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften.
- Gesamtverband der Bau- und Staatsangestellten-Gewerkschaften.
- Gewerkschaftstag deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände.
- Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
- Deutscher Beamtenbund.

Die „besonders hohen“ Löhne der Bauarbeiter

Die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt in ihrem Heft 1 eine vergleichende Uebersicht der tarifmäßigen Dezemberlöhne in sechs verschiedenen Gewerben, und zwar: Baugewerbe, Holzgewerbe, Metallindustrie, Textilindustrie, chemische Industrie und Buchdruckgewerbe. Die Gegenüberstellung erbringt den klaren Beweis, daß keine Rede davon sein kann, als würden die Bauarbeiter besonders hoch bezahlt, eine Auffassung, die auch heute noch in vielen Köpfen spukt.

1. Bauarbeiterlöhne. In 22 Großstädten und Erfurt bezogen die Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer) im Dezember 1922 durchschnittlich einen Stundenlohn von 390 M., oder das 466fache. Das ergibt für Bauhandwerker einen Wochenlohn von 15 580 M. oder das 415fache. Vom November zum Dezember sind die tarifmäßigen Wochenlöhne durchschnittlich um 74 v. H. gestiegen.

2. Holzarbeiterlöhne. In 21 Hauptorten des Holzgewerbes haben die Facharbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 23 Jahre) im Dezember 1922 einen durchschnittlichen Stundenlohn von 326,80 M. Es ergab sich ein Wochenlohn von 13 036 M. oder das 478fache für Facharbeiter. Die Lohnsteigerung vom November zum Dezember betrug 78 v. H.

3. Metallarbeiterlöhne. In den 20 Hauptorten der deutschen Metallindustrie betragen die tarifmäßigen Wochenlöhne der volljährigen Metallarbeiter in der höchsten tarifmäßigen Altersstufe einschl. der sozialen Zulagen und des tarifmäßig feststellbaren Monatsausgleichs im Dezember 1922 durchschnittlich 16 423 M. gleich das 425fache für Gelernte. Vom November zum Dezember sind die Tariflöhne der gelernten, volljährigen Metallarbeiter durchschnittlich um 82 v. H. gestiegen.

4. Textilarbeiterlöhne. Für die Hauptorte, die Hauptgewerbebezirke und die wichtigsten Berufsarten der Textilindustrie ergibt sich im Dezember 1922 ein Wochenlohn von 14 193 M. oder das 542fache für männliche Gelernte. Vom November zum Dezember sind die Tariflöhne einschl. des Monatszuschlages für männliche Gelernte um 77 v. H. gestiegen.

5. Fabrikarbeiterlöhne. In der chemischen Industrie betrug der durchschnittliche Wochenlohn im Dezember 1922 für Handwerker (einschl. der sozialen Zulage für die Ehefrau und zwei Kinder bis zu 14 Jahren) 16 836 M. gleich das 511fache. Vom November zum Dezember sind die Tariflöhne um 77 v. H. gestiegen.

6. Buchdruckerlöhne. In 15 Orten, die sämtliche Ortsklassen darstellen, haben im Dezember 1922 die verschiedenen Handwerker einen tarifmäßigen Mindestlohn von 12 649 M. gleich das 371fache verdient.

Zählt man die Tariflöhne der vorstehend aufgeführten Berufe zusammen und errechnet unter Berücksichtigung der Arbeiterzahlen den Gesamtdurchschnitt, so ergibt sich, daß vom November zum Dezember die tarifmäßigen Wochenlöhne durchschnittlich um 76 v. H. auf 15 361 M. für Gelernte gestiegen sind. Im Verhältnis zur Kriegszeit betragen die Dezemberlöhne das 442fache für gelernte Arbeiter. Die Bauarbeiter „mit den ganz besonders hohen Löhnen“ stehen also nur ganz unwesentlich über dem für die sechs Berufe errechneten Durchschnitts-Wochenlohn, den durchschnittlichen Steigerungsfuß erreichen sie nicht einmal. In der absoluten Höhe des Wochenlohnes werden sie von den Arbeitern der chemischen Industrie übertroffen.

Das Wirtschaftsjahr 1922

(Fortsetzung.)

b) Geldmarkt

In den ersten acht Monaten des Berichtsjahres schritt die Inflation in einem verhältnismäßig ruhigen Tempo fort. Von August ab zeigte jedoch eine rasche Steigerung des Papiergeldumlaufs ein. War bis dahin die Inflation als eine der Hauptursachen der Geldentwertung anzusehen, so wirkte im letzten Drittel des Berichtsjahres umgekehrt der rasche Sturz des Marktkurses an den internationalen Börsen inflationsfördernd. Die Marktentwertung, die sich aus den vorerwähnten Devisenkursen ergab, zog einen raschen Verfall der Kaufkraft der Papiermark im Inlande nach sich. Sprunghafte Steigerungen der Warenpreise im Groß- und Kleinhandel waren die Folge. Dementsprechend wurde aber auch der Bedarf des Verkehrs an papierernen Zahlungsmitteln. Diese Geldknappheit spornte die Notenpresse fortgesetzt zu neuen Höchstleistungen an. Der Mangel an papierernen Geldscheinen wäre sicher noch schärfer in die Erscheinung getreten, wenn nicht im letzten Quartal die ausländischen Marktbörsen einen planmäßigen Umtausch von Marknoten vorgenommen hätten. Hieraus ergab sich ein starker Rückfluß von Papiergeld aus dem Auslande nach Deutschland.

Die Reichsbank war gegenüber den mit elementarer Wucht auf sie einströmenden Geldansprüchen so gut wie machtlos. Sie mußte Woche für Woche steigende Notenmengen in den Verkehr werfen, um Störungen im inländischen Zahlungsverkehr und Warenumlauf zu verhindern. Die technischen Einrichtungen der Reichsbankerei waren diesen Ansprüchen bei weitem nicht mehr gewachsen, und es mußten eine Anzahl privater Druckereien in verschiedenen Landesteilen in den Dienst der Notenerstellung treten. Der Notenumlauf der Reichsbank betrug um die Mitte der einzelnen Monate im

| Monat | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 |
|--------|-------|-------|-------|--------|
| Januar | 22,53 | 35,08 | 66,55 | 112,69 |
| April | 25,87 | 45,71 | 62,74 | 134,06 |
| Juli | 29,60 | 33,85 | 75,35 | 175,44 |

Am 3. Februar 1923 ist der fünfte Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

| Monat | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 |
|----------|-------|-------|--------|--------|
| Oktober | 29,99 | 62,13 | 87,73 | 374,50 |
| November | 31,12 | 63,10 | 95,18 | 582,10 |
| Dezember | 32,87 | 64,68 | 104,57 | |

Am Ende des Jahres 1922 dürfte der Notenumlauf die Grenze von 1000 Milliarden überschritten haben. In dem Maße, wie sich die Marktentwertung beschleunigte, geriet das deutsche Wirtschaftsleben in immer größerer Abhängigkeit von den Veränderungen der Devisenkurse. Der Dollar wurde zum Wegweiser der Preisbewegung an den Warenmärkten. Und zwar nicht nur für diejenigen Erzeugnisse, die direkt aus dem Auslande bezogen oder mit Hilfe ausländischer Rohstoffe hergestellt wurden, sondern auch für reine Inlandserzeugnisse. Der natürliche Devisenbedarf der deutschen Wirtschaft für Importzwecke und die Devisenaufkäufe zur Beschaffung der notwendigen Zahlungsmittel für Reparationen bildeten ohnehin schon ein starkes Motiv für die Erhöhung der Devisenkurse, hierzu trat aber noch ein beträchtlicher wirtschaftlich ganz unbegründeter Devisenbedarf, der dem Streben nach Werticherung durch Ansammeln ausländischer Zahlungsmittel entsprang. Diese Devisenhamsterei hat besonders in der zweiten Jahreshälfte ganz wesentlich zur Verschlechterung des Marktkurses beigetragen.

Ein weiterer Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln wurde in gewissem Umfange noch dadurch künstlich geschaffen, daß eine ganze Anzahl von Verbänden der Industrie und des Großhandels, vor allem im Textilgewerbe, dazu übergingen, nicht nur die Preise für ihre Waren nach dem Stande der Devisenkurse zu bemessen, sondern sogar von ihren Abnehmern Zahlung in Dollars, Pfunden, Gulden usw. zu verlangen. Noch vor Jahresanfang hat sich herausgestellt, daß ein solches Vorgehen an der ohnehin verminderten Kaufkraft der inländischen Bevölkerung scheitern muß. Immerhin ist aber durch diese Ausrichtung der Papiermark auf wichtigen Gebieten des inländischen Zahlungsverkehrs und die Veranziehung ausländischer Wäلتen, die Kursbewegung der letzteren nachhaltig beeinflusst worden. Für den Dollar wurden an der Berliner Börse um die Mitte der einzelnen Monate folgende Kurse notiert:

| | | | |
|---------|--------|-----------|--------|
| Januar | 190,75 | Juli | 439,— |
| Februar | 200,— | August | 1040,— |
| März | 377,— | September | 1450,— |
| April | 300,— | Oktober | 3725,— |
| Mai | 286,25 | November | 7515,— |
| Juni | 311,25 | Dezember | 7425,— |

In der letzten Dezemberhälfte lebten, im Zusammenhange mit dem Tendenzumschwung in der hohen Politik, heftige Schwankungen der Mark bzw. der Devisen ein, die aber jetzt, Anfang Januar, wieder einer kräftigen Aufwärtsbewegung des Dollars gewichen sind.

Allgemeine Rundschau

Religiös neutral?

Die „Metallarbeiter-Zeitung“, das Organ des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, leitet sich in ihrer Nr. 2 vom 13. Januar d. J. eine Verhöhnung der christlichen Lehre und der christlichen Arbeiterchaft, die in ihrer Borniertheit geradezu aufreizend wirkt. Gegenstand des „Wipes“ dieses freigewerkschaftlichen Blattes ist der in den Weihnachts Tagen veröffentlichte Rundschluß des Oberhauptes der katholischen Kirche, der sich u. a. mit der sozialistischen Lehre vom Klassenkampf befaßt. Mit sachlichen Argumenten kann die „Metallarbeiter-Zeitung“ der kirchlichen Rundgebung nicht entgegenreten. Sie hebt sich daher der gemeinen Verhöhnung, indem sie schreibt: „Wenn wir nicht irren, soll der Zukunftsstaat (der Himmel) mit Wechsel auf die Sterne immer noch Kurswert behalten. Aber ist da nicht — betrachten wir's recht — gerade auch bei den christlichen Arbeitern ein gut Stück Materialismus geradezu vorhanden? Wie sollen denn sonst demaleinst die Sinne schärf und gebrauchsfähig sein, um alle Herrlichkeiten der himmlischen Kirche mit der gewöhnlichsten Andacht genießen zu können, wenn sie in dieser Welt unserer Freuden und Leiden nur Kohldampf spielen müssen? Da würden die Sinne ja einrosten, verkümmern und stumm und unbrauchbar werden! Und das dürfen sie doch nicht. Die Unzivilität diktiert sich dann weiter den einzigen und unerschöpflichen Besitz der Eigenschaften zu, die notwendig sein, gegen den Materialismus anzukämpfen. Das Gegenstück soll eine Art Speit, es soll der wahre christliche Spiritualismus sein, der in Wahrheit und in der Praxis so sehr jenen philosophischen Übertrag, wie die Offenbarung die reine Vernunft! Wenn dieser Beweis nicht schlüssig blüht, dem ist eben nicht zu helfen.“

Zu helfen ist anscheinend auch jenen christlichen Arbeitern nicht, die immer noch „freien“ Gewerkschaften angehören und also die Leute mitbezahlen helfen, die sie in ihrem Heiligsten, ihrer religiösen Ueberzeugung, glauben verspotten und verhöhnen zu dürfen. Im Übrigen genügt es wohl, die vorstehenden Äußerungen einer schamhaften Seele niedriger zu hängen.

Sozialdemokratie und Sozialisierung

Die Sozialisierung, die Ueberführung der Produktionsmittel in den Gesamtbau, das Parolwort der Sozialdemokratie bis zur Revolution, ist heute als solches aus dem offiziellen Worterbuch der Sozialdemokratie verschwunden und führt hier nur noch, verflucht unter den Forderungen an die Gemeinden, ein verborgenes Tafelchen. Die Partei dürfte mittlerweile eingesehen haben, daß

eine mechanische Sozialisierung, etwa auf dem Wege der staatlichen Reglementierung, eine Unmöglichkeit ist. Das geht auch aus der „Metallarbeiter-Zeitung“ (1922, 50), dem Organ des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, hervor, in welchem man in eingehender Darlegung über äußere und innere Sozialisierung liest:

„Um eine Sozialisierung erfolgreich durchzuführen zu können, muß ein Betriebszweig wie auch die darin beschäftigten Menschen einen gewissen Reifeegrad erreicht haben. Es können also zunächst nur solche Unternehmungen in Betracht kommen, die in technischer Beziehung auf der Höhe sind, und dann wird es darauf ankommen, daß die Menschen, die darin tätig sind, entsprechend gebildet und erzogen werden. Da es sich hier um einen Entwicklungs- und Erziehungs Vorgang handelt, ist es ein Uebrig, schon heute von einem Reifein sprechen zu wollen, andert von einem allmählichen Reifeinwerden. In Wirklichkeit verhält es sich so, daß die übergroße Mehrheit der heutigen Menschen noch lange nicht den geistigen und sittlichen Reifeegrad erreicht haben, der zur Sozialisierung erforderlich ist. Wohl steht im deutschen Proletariat eine Summe von Intelligenz und Tüchtigkeit, von Sachkunde, gutem Willen und Tatkraft, wohl gibt es zweifellos schon heute zahlreiche Proletarier und Proletarierinnen, die wohl reif wären, um in einem sozialisierten Betrieb tätig sein zu können, aber es handelt sich hier noch um eine verschwindend kleine Minderheit im Verhältnis zu der großen Masse der Unreifen.“

Diese Einsicht kommt der „Metallarbeiter-Zeitung“ allerdings verhältnismäßig spät, aber die Hauptsache ist, daß sie heute wenigstens vorhanden ist. Hoffentlich zieht man aus ihr die gehörigen Folgerungen und macht die Wirtschaft nicht zum Gegenstand von sozialistischen Experimenten, die sie heute, in dem Zustand ihrer großen Schwäche, am allerwenigsten betragen kann. Was uns not tut, ist zunächst einmal die Schaffung des sozialen Menschen. In dieser inneren Sozialisierung hat die Sozialdemokratie auf absehbare Zeit mehr als genug zu tun.

Preisbewegung und Ruhrbesetzung

Durch den Einbruch Frankreichs in das Ruhrgebiet ist eine katastrophale Panik auf den Devisenmärkten erfolgt. Die gewaltigen Steigerungen auf allen Warenmärkten auslöste, so daß nach den Berechnungen der „Industrie- und Handelszeitung“ das Durchschnittspreisniveau der Großhandelswaren innerhalb einer Woche um 60,7 v. H. hinausschnellte, während der bisherige wöchentliche durchschnittliche Steigerungsgrad nur 37,5 v. H. betragen hatte. In der am 20. Januar abgelaufenen Woche erreichte die Wochenpreismessziffer der Industrie 3293,10, d. h. die zugrunde gelegten 44 Großhandelswaren erreichten das 3293fache ihres Vorkriegsstandes. Am Dollarkurs gemessen wies die Reichsmark in der dritten Januarwoche nur noch drei 3964. Teil ihres Kaufwertes der Vorkriegszeit auf. Für den Dollar ergab sich somit eine Steigerung um 88,9 von Hundert. Damit hat sich eine besonders schnelle Angleichung der Großhandelspreise an die in der letzten Woche besonders stark Devisenvertwertung vollzogen.

Löhne und Steuerung

Der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe (Zit. Hannover) hat ein „Streng verträgliches“ Rundschreiben an seine Mitglieder gerichtet, das der beabsichtigten günstigen Wind der Redaktion des „Zimmerer“ auf den Tisch geweht hat. Der Inhalt ist so interessant, daß wir ihn unseren Lesern nicht vorzuenthalten möchten. Ueber das Verhältnis von Steuerung und Löhnen im verflochtenen Jahr wird ausgeführt:

„Man kann im allgemeinen über Statistiken geteilter Meinung und auch darüber im Zweifel sein, ob die Zahl an sich immer für den betreffenden Ort genau zutrifft; doch ist dieser Statistik infolgedessen besondere Bedeutung beizumessen, als die Berechnung auf Grund der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Bestimmungen in allen Gemeindegemeinden nach genau einheitlichem System erfolgt. Hieraus ergibt sich die interessante Tatsache, daß die Großstadt Hannover bereits an dieser Stelle steht, wie überhaupt die im Jahre höchsten Städte unseres Bezirkes — außer Lüneburg — nach der Statistik nicht den Grad der Steuerung erreichen, wie die mittleren und zum Teil kleineren Städte.“

Wir haben schon seit längerer Zeit auf Grund der auch von uns angestellten Ermittlungen den Standpunkt vertreten müssen, wenn wir ihn auch selbstverständlich den Arbeitern gegenüber nie zum Ausdruck gebracht haben, daß sich die dauernde immernde Steuerung aller Berufsarten — nicht nur der Lebensmittel — auf Stadt und Land in gleicher Weise auswirkt, und wird durch die Reichsstatistik unsere Auffassung allerdings für die kleineren Gemeinden in für sie noch weit ungünstiger Form bestätigt. Wir bitten namentlich unsere ländlichen Vereine, die uns stets den Segenswunsch machen, daß ihre Interessen bei den Sachverhandlungen nicht in ungenügender Weise gewahrt werden, diese statistische Zusammenstellung auch auf ihr Gebiet hinüber in Anwendung beziehungsweise in ihren Mitgliederversammlungen zur Kenntnis zu bringen, damit auch die Mitglieder zu der Ueberzeugung gelangen, daß gegen derart amtlich nachgewiesenen Tatsachen noch mehr anzukämpfen, als es uns bisher geschehen ist, auch für uns eine Unmöglichkeit darstellt.“

Im Zusammenhang hiermit möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Indozahl für das ganze Reich im Monat November gegen Oktober um 102,9 Prozent gestiegen ist. Unsere Lohnberechnungen für den Monat Dezember haben diese prozentuale Steigerung nicht annähernd erreicht. Falls die Indoziffer voll ausgeglichen wäre, hätte eine Ver-

doppelung der Löhne erfolgen müssen. Diese Mitteilungen bitten wir im eigenen Interesse streng vertraulich zu behandeln."

Man begreift, daß die Leitung des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes dieses Rundschreiben vertraulich behandelt wissen wollte. Aber man soll der Wahrheit überall, wo sie sich zeigt, zum Durchbruch verhelfen. Und die Wahrheit, für die hier eine Arbeitgeberverbandsleitung so unzweideutig Zeugnis ablegt, lautet: Die ungeheuren Preissteigerungen der letzten Monate sind auch nicht annähernd durch Lohn erhöhungen ausgeglichen worden. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ (Zentralorgan dürfte das freilich nicht anfechten. Dieses Organ für Klassenkampf von oben quält sich bis in die letzte Zeit damit ab, an Hand gewisser Zahlenbeispiele in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, als seien die Löhne den Preisen gefolgt, ja hätten sie teilweise sogar überholt. Ein solches Beginnen näher zu kennzeichnen, erübrigt sich wohl!

Aus dem Verbandsleben

Von der Winteragitation auf dem Eichsfelde

Infolge hier schon erörterter Umstände trug die Winteragitation in diesem Jahre ein anderes Gepräge als bisher. Es war ein Zusammenfließen der örtlich führenden Vereine in Konferenzen. Den Anfang bildete der erste Eichsfeldische Jugendtag.

Der Jugendtag war ein gewagter Schritt, wegen den großen Entfernungen, die von den Teilnehmern überwinden werden mußten. Einige unserer jungen Kollegen mußten bereits früh um 5 Uhr mit dem Zuge fahren, die meisten hatten einen mehrstündigen Fußmarsch hinter sich. Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz der Ungunst der Witterung hatten wir uns in unserer Eichsfeldischen Jugend nicht getrennt. Der wohlige durchwärmte Versammlungsort im Lokale „Zur Post“ war voll besetzt. Alles junge Burshen, denen christliches Streben und echter gewerkschaftlicher Geist aus den Augen leuchtete. Einleitend zeichnete Kollege Jambrodt den Zweck des Jugendtages, unserer Jugendbewegung im allgemeinen und der Jugendarbeit unseres Verbandes im besonderen. Nachdem Kollege Gagemeyer einige ausgewählte Gedichte vorgelesen hatte, hielt Kollege Sauerborn einen für die Jugend grundlegenden Vortrag: „Was wollen wir.“ Er führte die Jugend ein in die Absichten und Zwecke des Verbandes. Warum wir die Jugend sammeln? Die Jugend bildet den Nachwuchs im Gewerbe und im Verbands. Nur gute, tüchtige Gesellen, jederzeit hilfsbereit, solidarisch denkende Menschen, die ihre Mitmenschen mit ihren eigenen Gedanken erfüllen können, die anderen Führer sind, sind imstande, der Menschheit zu dienen, durch Dienen an der Allgemeinheit die einzelnen Menschen aus dem Egoismus herauszuführen. An treffenden Beispielen erläuterte Kollege Sauerborn diese Gedanken näher. Besonders durch die Beispiele verstand er es, den Jungmännern alles klarzulegen, was der einzelne leisten kann und was man vom einzelnen verlangen muß. Da inzwischen das Wetter sich aufgeklärt hatte, so beendete ein kleiner Spaziergang unter Führung des Kollegen Gagemeyer den Tag. Die jungen Kollegen, welche die „Andriestadt“ und ihre Bauwerkswürdigkeiten, insbesondere in Zimmerkunst und Schnitzerei, noch nicht kennen, zeigten großes Interesse. Sie sprachen wiederholt den Wunsch aus, im Sommer sich nochmals die Sehenswürdigkeiten anzusehen.

Die Konferenz der Schornstein- und Feuerungsmaurer war infolge des stürmischen Regens nur mäßig besucht. Eingehend wurden die Sach- und Fernfragen besprochen. Kollege Sauerborn hielt für diese Kollegen, die wenig Gelegenheit haben, Versammlungen beizuwohnen, einen passenden Vortrag: „Unsere Zeit.“ Es wurde der Wunsch ausgesprochen, den Vortrag im Auszug in der „Baugewerkschaft“ wiederzugeben. Angeregt wurde ferner, da die betr. Berufscollegen meist in einigen bestimmten Dörfern heimisch sind, für die nächste Konferenz einen anderen Ort zu wählen.

Die allgemeine Konferenz am Silbestervormittag in Taderstadt im „Ratskeller“ war gut besucht. Einleitend legte Kollege Jambrodt die Gründe dar, die zu einer Änderung unserer Agitation führen. Kurze Zeitsprüche sowie die Aussprache zeigten, daß die Kollegen von der Wichtigkeit überzeugt waren. Die örtlich führenden Kollegen des Unter-Eichsfeldes waren fast vollständig zusammen. Kollege Sauerborn hielt einen Vortrag: „Du bist Führer sein.“ Infolge der sich fortwährend, in unserer Zeit besonders schnell ändernden Verhältnisse ist es notwendig, daß in jeder Gemeinschaft, in kleinen und großen, Menschen den anderen als Führer vorangehen, daß diejenigen, die nicht selbst führend sind, sich einer Führung anschließen, den Führer bei Dingen nicht verlassen. Die Führernatur ist instinktiv in den Menschen, ebenso die Gefolgsbereitschaft in denjenigen, die nicht selbst Führer sein können. Die Erziehung soll in dem Menschen die schimmernden Führereigenschaften wecken, seine Charaktereigenschaften bilden, daß er zum Führer befähigt ist. In allen Klassen und Berufen sind Menschen führend, oft ohne ihr eigenes Wissen, weil andere sich instinktiv ihrer Führung anschließen. Die Führer müssen die Träger der Ideen sein, sie müssen Ziel und Weg zeigen. Am entscheidendsten bei allen ist jedoch die Persönlichkeit des Führers. Der Führer darf nicht ephemer, nicht fanatisch sein, er darf nicht hasten. Er muß von Ehrgeiz erfüllt sein, in freiwilliger Pflichterfüllung muß er Vorbild sein. Wahre Führer sind zuweilen selbst denkende Menschen. Jeder Mensch, besonders junge Menschen, sind in Gefahr, solchen Führern (Berühmten) zu folgen. Ehrgeiz, Ehre, Hofnarr bilden oft Triebfedern, während in irgendeinem Kreise zu sein. Schöne Führer wirken auf edle Naturen ablosend, sie erzeugen keine Verwilderung der Sitten. In den Menschen, die durch solche Führer einmal betrogen worden sind, ist Miß-

trauen gegen jeden später kommenden Führer. Mißtrauen ist der schwerste Gemütszustand im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. Erziehen wir deshalb unsere Jugend, daß sie tatensfroh, ohne Voreingenommenheit, die Gegenwartsarbeit, die Arbeit der Eltern und Vorklaren, antritt, jeder einzelne zur Führung oder doch zur Mitarbeit befähigt. Wir aber, die jetzt an führender Stelle stehen, müssen der Jugend die Wege ebnen, damit sie vor Schwierigkeiten nicht zurückschreckt, wenn sie dieselben einstens allein überwinden muß.

Auf den gut besuchten Konferenzen in Weissenborn und Leinefelde zeigte sich besonders, daß die Kollegen mit der größten Sachlichkeit alle Vorkommnisse zu behandeln wissen. Die Konferenz in Geismar, wo sich neben unseren alten Gewerkschaftlern die Kollegen unserer jüngsten Verwaltungsstelle zusammenfanden, zeigte, daß die jungen Kollegen den Geist der Zeit erfasst haben, daß die Arbeiterschaft sich ihr gesetzliches Mitbestimmungsrecht auf den entlegensten Höhenbürgen nicht mehr nehmen läßt. Die Konferenz wurde am Schluß leicht gestört durch das Drängen der Kollegen, vor dem Einbrechen der Dunkelheit die Höhen erstiegen zu haben. Hoffentlich werden in Zukunft die jüngeren Kollegen, welche die Beschwernisse leichter überwinden, als Delegierte bestimmt.

Kollegialität

Unsere in Kraiburg a. U. beschäftigten Kollegen veranstalteten für den seit 12 Wochen erkrankten Kollegen Ludwig Rehdinger eine Sammlung, welche die Summe von 3261 Mk. ergab. Der Kollege läßt auf diesem Wege durch unseren Betriebsobmann, der die Sammlung leitete und ihm den Betrag übermittelte, seinen herzlichsten Dank ausdrücken. Die Sammlung ist um so anerkennenswerter, als die Arbeiterschaft sich einmal aus vielerlei Gegenden rekrutiert und die Mehrzahl angeichts der Fertigstellung des Bauobjektes vor der Entlassung steht. Immer bewahrt es sich, daß die Ärmsten sich gerne helfen, weil sie aus eigener Erfahrung wissen, daß Not wehe tut.

Bau-Rundschau

Einschränkung der behördlichen Bautätigkeit

Der preussische Staatsrat berät z. Zt. den neuen Stat. Wie das „Berl. Tageblatt“ mitteilt, wenden sich zahlreiche Anträge besonders gegen die in manchem Stat. „einen erstaunlichen breiten Raum einnehmende Bauprogramme der Behörden“. Der Antrag IV des Hauptberichterstatters verlangt eine erhebliche Einschränkung der Bauten nach folgenden Richtlinien:

1. Neue Bauten können im allgemeinen nicht begonnen werden. Die angeforderten ersten Baucaten sind gegebenenfalls zu streichen.
2. Bei den in Ausführung befindlichen Bauten ist bautechnisch zu prüfen, ob das Bauprogramm eingeschränkt werden kann, sowohl nach seinem Umfange, wie nach der Art seiner Ausführung.

Don den Arbeitsstellen

Ein fürchterliches Baumglück

hat sich in Berlin zugetragen. Das bekannte Verlagshaus Rudolph Woffe (Berliner Tageblatt) läßt sein Geschäftsgelände von vier auf sieben Stockwerke erhöhen. Am Morgen des 21. Januar ist das vorletzte der zugleich das Dach bildenden Deckenfelder des Staufhauses zusammengebrochen. Durch den Zusammenbruch und Absturz sind alle sieben darunter liegenden Geschosse durchschlagen worden: nur die Kellergewölbe haben standgehalten. Dreizehn tote und eine noch größere Zahl Leicht- und Schwerverletzte ausschließlich Angestellte des Hauses, mußten aus den Trümmern hervorgezogen werden.

Aber die Ursache des Unglücks ließ sich nach Mitteilung der städtischen Baupolizei bis jetzt folgendes ermitteln:

Die Notwendigkeit, einen an der Front der Schützenstraße befindlichen sogenannten Korb-Kran zum Aufwinden von Baupfosten zu befeitigen, um die um feinstenwillen noch vorhandene Brücke in der Front des sechsten Geschosses jählichen zu können, hatte die Bauleitung befohlen, eine größere Menge von Kies zur Erspargung von Trägerlohn auf den Decken zu lagern. Reste dieser Aufschüttung am Rande der Einbruchsstelle im sechsten Geschoss ließen erkennen, daß hier der Kies, mindestens stellenweise, bis zu rund 70 Zentimeter Höhe lag, während er auf der darüber liegenden, den Einsturz veranlassenden Decke in der Nachbarschaft bis zu rund 35 Zentimeter Höhe aufgeschichtet war. Ein Zeuge, der Einfaller Friedrich Lamp, behauptete, daß der Kies über der eingebrochenen Decke an einigen Stellen mindestens 70 Zentimeter hoch gelegen habe; dem wurde vom Polier August Puhle, dem Bauführer Buchholz u. a. indes widersprochen, so daß Abklärendes erst die gerichtliche Vernehmung ergeben kann. Nun ist die Decke zu einer Zeit ausgeführt worden, in der die Temperatur sich ständig um den Nullpunkt bewegte. Ob gerade zur Zeit der Ausführung und in den nächstfolgenden Tagen Frost geherrscht hat, konnte noch nicht ermittelt werden, weil sowohl meteorologische Aufzeichnungen als auch das genaue Datum der Ausführung nicht vorliegen, und ebenfalls erst durch Gerichtsverhandlungen festgestellt werden können. Der Zustand der Etagenlagen und die allgemeine Erinnerung über die Witterung der letzten sechs Wochen läßt befürchten, daß die Decke noch nicht einwandfrei abgebaut wurde. Die Bauausführung war der Ansicht gewesen, daß strenger Frost jedenfalls in der fraglichen

Zeit nicht geherrscht habe; die üblen Erfahrungen, die über das Abbinden des Zementmörtels bei niedrigerer Temperatur mehrfach gemacht worden sind, scheinen ihr unbefangenes Gedächtnis zu sein, und so hielt sie eine Abbindezeit von etwa vier Wochen für ausreichend, so daß sie eine Ausschaltung der Decken am 19. d. Mts. an der Unfallstelle und östlich von ihr vornahm, während die Einschaltung westlich und südlich (rechts und nach hinten zu von der Straße aus gesehen) noch vorhanden ist. Die ausgeschalteten Teile links von der Unfallstelle sind erhalten geblieben, obwohl auch auf ihnen zum Teil Kiesschüttung lag. Sie sind gegenwärtig von neuem abgesteift worden, so daß weitere Einstürze nicht erfolgen können. Die zusammengebrochene Decke hat also ohne Einschaltung fünf Tage lang unter Preisbelastung gestanden. Ob besondere Umstände dann schließlich den Zusammenbruch veranlaßt haben, konnte bislang nicht festgestellt werden. Da sich kein Bauarbeiter unter den Verunglückten befindet, ist nicht anzunehmen, daß auf der Decke gearbeitet worden ist; dem widerspricht auch, daß die (allein noch erforderliche) Aufbringung der Zementabgleichschicht im Stodwert darunter im Gange war.

Es muß daher angenommen werden, daß die durch Regen ständig vermehrte und an sich zu Unrecht vorgenommene Ueberlastung schließlich die noch nicht vollständig abgebundene Decke zum Einsturz gebracht hat. Ob die Aufbringung des Kiezes von der Bauausführung (Firma Georg Jacobowitz und deren Bauführer Buchholz und Polier Puhle) oder von einem Bauleitenden der Firma Woffe angeordnet worden ist, war nicht aufzuklären; der Polier behauptete, die Bauleitung habe die Anordnung getroffen; weiteres muß der gerichtlichen Vernehmung vorbehalten bleiben.

Ein weiterer schwerer Baunfall

hat sich, wie die Zeitungen berichten, in Weid a. erignet. Infolge des eingetretenen Tauwetters stürzte beim Neubau eines Kesselaufes eine Wand ein und begrub fünf Arbeiter unter sich. Vier von ihnen, sämtlich Familienväter, waren sofort tot, der fünfte wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.

Wir können nur immer wieder die Mahnung an unsere Kollegen richten, äußerste Vorsicht bei der Arbeit walten zu lassen. In verstärktem Maße gilt diese Mahnung für die Baubelegierten. Sie sind laut Betriebsratsgesetz für die richtige Anwendung der Unfallverhütungsvorschriften mitverantwortlich. Ist auf der Baustelle etwas nicht in Ordnung, so müssen sie energig für Abstellung des Mißstandes eintreten, nötigenfalls durch Benachrichtigung der Baupolizei, damit rechtzeitig eingegriffen werden kann. Die neuesten schweren Baunfälle unterstützen aber auch unsere Forderung, noch mehr Baukontrolleure aus dem Stande der Bauarbeiter anzustellen, als das bisher geschehen ist.

Bücherchau

Die geistigen Grundlagen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

Unter diesem Titel hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine neue Broschüre herausgegeben. Die knapp, aber klar und anschaulich gefasste Schrift gliedert sich in folgende Abteilungen: I. Die Arbeiterbewegung. II. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung: 1. Die Idee. 2. Die wirtschaftliche Grundeinstellung. 3. Die Stellung zu Persönlichkeit und Gemeinschaft: a) Persönlichkeit, b) Familie, c) Staat, d) Arbeit und Beruf. III. Verantwortungen. Die Broschüre ist wohl das Beste, was bisher über die theoretischen Grundlagen unserer Bewegung geschrieben worden ist. Die aus unserer weltanschaulichen und wirtschaftlichen Grundeinstellung sich ergebenden positiven Ziele sind scharf herausgearbeitet. Daber fehlt es nicht an Mut zur Selbstkritik. Wir empfehlen das Werkchen insbesondere unseren Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern. Auch eignet es sich sehr gut als Material für Vorträge.

Die Broschüre wird für den billigen Preis von 130 Mark geliefert (Porto kommt hinzu). Der Portoversparnis halber empfiehlt sich Sammelbestellung. Bestellungen sind an den Hauptvorstand, Berlin-Nichtenberg, Am Stadtpark 2-3, zu richten. Der Betrag ist vorher einzusenden, die Bestellung wird zweckmäßig auf dem Abschnitt der Postanweisung gemacht.

Sterbetafel.

Am 28. November 1922 starb unser langjähriges Mitglied, der Maurer Hermann Müller aus Luchringen infolge einer Lungenentzündung.
Verwaltungsstelle Bochum.

Am 4. Januar 1923 starb unser Kollege Paul Janisch an Magenkrebs im Alter von 50 Jahren.
Verwaltungsstelle Berlin.

Am 9. Januar 1923 starb im 59. Lebensjahre unser treues, eifriges Mitglied, Mitbegründer und langjähriger Kassierer unserer Ortsgruppe, der Kollege Franz Georg Söller (Maurer).
Ortsgruppe Weissenau.

Am 19. Januar 1923 starb unser lieber Kollege, der Maurer Leo Kruschel an Lungenentzündung.
Ortsgruppe Gelfentingen.

Ehre ihrem Andenken!